

Das Archiv der Postdirektion Graz

Theoretische Überlegungen zu Bestandsaufnahme und Gliederung
sowie inhaltlicher Überblick

Von Elke HAMMER-LUZA

Das sogenannte Postarchiv gelangte am 16. Dezember 1921 von der Postdirektion Graz in das damalige Landesregierungsarchiv der Steiermark. Es umfaßte 20 Faszikel mit 454 eigens ausgewiesenen Geschäftsstücken, die nach dem Übergabeverzeichnis Akten aus den Jahren 1774 bis 1850 enthalten sollten.¹ In das Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchivs von 1959 wurden diese Angaben inhaltlich unverändert, aber mit erweiterter Laufzeit übernommen,² daran anschließend versuchte man, die im Postarchiv vorhandenen Quellen kurz zu gruppieren und in wenigen Zeilen zu umreißen. In den 1970er Jahren wurden die Faszikel in Schubert umgeordnet.³ Im Jahr 2000 umfaßte der als Postarchiv ausgewiesene Bestand 35 Schubert.

Bei der Übergabe des Postarchivs von der Grazer Postdirektion an das Landesregierungsarchiv im Jahr 1921 wurde ein 25 Seiten umfassendes Verzeichnis angelegt.⁴ Diese Aufstellung enthält neben einer fortlaufenden Nummer die Angabe von Aktenzeichen, Jahr und Gegenstand einzelner Aktenkonvolute, die in einer weiteren Rubrik „Anmerkung“ in ihrem Umfang – Bund, Heft, Blatt – grob charakterisiert werden. Die Reihenfolge der einzelnen Gegenstände folgt keiner klar ersichtlichen Systematik, es gibt weder eine durchgehende sachliche noch eine chronologische Ordnung.

Das Verzeichnis wurde offenbar von einem Angestellten der Postdirektion erstellt, der keine fundierten Kenntnisse der aufgenommenen Archivalien besaß. Das beginnt bereits damit, daß der eigentliche Zeitraum, den das Archiv umfaßt, mit 1774 bis 1850 angegeben wird, was sowohl den Beginn als auch das Ende des Bestandes verkürzt. Die tatsächliche Laufzeit beträgt 1750

¹ Übernommen wurde der Bestand von Viktor Thiel, Direktor des Landesregierungsarchivs. Vgl. Zuwachsprotokoll Nr. 61 zu AZ 816/1921.

² Die Laufzeit wurde nunmehr mit 1751 bis 1850 angegeben. Vgl. Reiner PUSCHNIG: Das Archiv der Postdirektion Graz. In: Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchivs. Unter Mitarbeit der Beamenschaft hrsg. v. Fritz Posch. Graz 1959 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 1), 337.

³ StLA, A. Piffl Meinhard, Nachlaß. Dieser Bestand ist noch ungeordnet, weshalb eine genaue Quellenangabe unterbleiben muß.

⁴ StLA, B 172.

bis 1855. Viele Zusammenhänge von Akten wurden nicht erkannt, so daß nicht relevante Aktenzahlen als repräsentativ für einen ganzen Bund gelten. Die aufgenommene Charakterisierung des Gegenstandes eines Konvolutes spiegelt häufig den tatsächlichen Inhalt nicht wider, da nur der für das Gesamte nicht immer aussagekräftige Betreff des jeweils zuoberst liegenden Blattes als Grundlage herangezogen wurde, wodurch es zu unzulässigen Verkürzungen kommt. Es gibt keine Kriterien, wann eine Gruppe von Archivalien als jeweils eigener Gegenstand bezeichnet und ausgewiesen wird. Neben Einträgen, die mengenmäßig einen ganzen Schubert umfassen, gibt es Einträge, die sich jeweils auf ein einziges Blatt beziehen, ohne daß dies durch die unterschiedliche Wertigkeit des Archivgutes begründbar wäre. Auch Lesefehler – vor allem bei Namen – sind mehrmals zu bemerken. Resümierend gesehen, stellte das vorliegende Verzeichnis lediglich eine provisorische Auflistung von übernommenem Aktenmaterial dar, ohne jedoch den Bestand des Postarchivs umfassender darstellen oder gliedern zu können. Diese Mängel wurden zwar schon im Jahr 1931 von Fritz Popelka, der eine Revision des Bestandes vornahm, erkannt und angemerkt,⁵ jedoch fehlte die Zeit für eine Umstrukturierung.

Aus all diesen Gründen fiel die Entscheidung, bei der nunmehrigen Aufnahme des Bestandes eine Neuordnung unter Außerachtlassung des bisherigen Verzeichnisses vorzunehmen. Um den Zusammenhang zwischen dem neuen Inventar und der alten Aufstellung jedoch nicht vollständig zu zerstören, wurde bei der Aufnahme jedes Aktes vermerkt, unter welcher Nummer des alten Verzeichnisses er zu finden gewesen war.

In einem ersten Arbeitsschritt wurde das tatsächlich vorhandene Aktenmaterial grob gesichtet, was weitere Probleme deutlich machte. Wohl aufgrund des unzulänglichen Verzeichnisses war es bereits in der Vergangenheit zu zahlreichen Ergänzungen und Umschichtungen des Archivbestandes gekommen, die allerdings überhaupt nicht oder nur zum Teil dokumentiert wurden. Viele diesbezügliche Notizen erfolgten handschriftlich mit Bleistift zwischen den Zeilen des alten Verzeichnisses und sind kaum mehr leserlich. Bei einer Kontrolle des Bestandes war es daher auf den ersten Blick nicht

⁵ Schriftliche Anmerkung in B 172, S. 25 mit der Sigle „P“, die sich mit Popelka auflösen läßt. Vgl. StLA, A. Piffl Meinhard, Nachlaß. Fritz Popelka hatte sich im Rahmen seiner Ordnungs- und Forschungstätigkeit im Steiermärkischen Landesarchiv auch mit der Geschichte des Postwesens befaßt. Im Rahmen von Skartierungsarbeiten entdeckte er die Kleine Grazer Stadtpost, die Cholerabriefe und die vorphilatelistischen Poststempel und legte diesbezügliche Sammlungen an. Vgl. Fritz POSCH: Fritz Popelka. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 24 (1974), 29–34.

immer nachvollziehbar, ob Akten fehlten oder nur in andere Zusammenhänge gebracht worden waren. Fatal wirkte sich auch aus, daß Quellen des Postarchivs in der Vergangenheit mehrmals für Ausstellungen herangezogen wurden.⁶ Nicht immer erfolgte die Rückreihung entlehnter Archivalien in der vorgeschriebenen Weise, was zusätzlich Verwirrung in die ohnehin mangelhafte Ordnung brachte. Schließlich kam es auch zu unzulässigen Vermischungen des Postarchivs mit anderen Bestandsgruppen. In erster Linie betraf dies Altbriefe, Rezepissen und Stempelabdrücke, die jeweils eigene Sammlungsgegenstände darstellen.⁷ Aber auch Quellen mit postalischen Betreffen, die – das Provenienzprinzip außer Acht lassend – aus verschiedenen steirischen Herrschafts-, Stadt- und Marktarchiven herausgezogen wurden, fanden sich im Postarchiv. Desgleichen reihte man mehrfach Fotokopien, Fotografien und Sekundärliteratur zum Postwesen in das Archivgut der Postdirektion, selbst thematisch völlig fremdes Aktenmaterial konnte darunter entdeckt werden.

Es galt also zunächst, den eigentlichen Bestand der Grazer Postdirektion von den nicht zugehörigen Quellen zu trennen. Das war mit einigen Schwierigkeiten verbunden, da nicht bei allen Aktenstücken klar bestimmt werden konnte, woher sie stammten. Fehlten jegliche Absender-, Empfänger- oder Registraturhinweise, wurde im Zweifelsfall dem Postarchiv zugeteilt, da hier noch der größte Zusammenhang gegeben schien. Von der Alternative der Schaffung eines weiteren Bestandes wurde abgesehen, da die Menge der nicht eindeutig zuzuweisenden Aktenstücke zu klein war. Fremde Archivalien wurden nach dem Provenienzprinzip wieder rückgereiht bzw. werden als eigener Archivkörper geführt.⁸

Am Bestand wurden keine Skartierungen vorgenommen. Eine solche Überlegung stellte sich ohnehin nur bei mehrfach überlieferten, identischen Schriftstücken – in der Regel lithographierte Anweisungen an die zentrale Grazer Postbehörde; da diese Doppelstücke zahlenmäßig aber kaum ins Gewicht fielen und ihre Ausscheidung keinen wirklichen Vorteil gebracht hätte, wurde darauf verzichtet.

⁶ Vgl. StLA, A. Piffl Meinhard, Nachlaß.

⁷ StLA, Steuer- und Taxstempelsammlung; StLA, Vorphilatelistische Sammlung. Vgl. dazu auch: Meinhard PIFFL: Aus der Urkundensignetten- und Poststempelsammlung des Steiermärkischen Landesarchivs. In: *Wr. Briefmarken-Spiegel*. Österreichisches Fachblatt für philatelistische Forschung und Postgeschichte VI/3 (1969), 13–20; DERS: Steiermärkisches Landesarchiv, auch Stätte der Stempelkunde. In: *Festschrift Jubria Graz 1975. Jubiläums-Briefmarken-Ausstellung*. Graz 1975, 39–41.

⁸ Als eigene Bestände entstanden StLA, A. Piffl Meinhard, Nachlaß, und StLA, A. Kodolitsch Richard, Nachlaß.

In weiterer Folge kam es zu einer Einzelblattaufnahme jedes Schriftstückes. Diese Vorgangsweise erschien aus mehreren Gründen notwendig. Zum einen war – wie bereits ausgeführt – der Bestand streckenweise zerworfen, das ursprünglich angelegte Verzeichnis mangelhaft bzw. durch zwischenzeitliche Veränderungen nicht mehr benutzbar. Um sich überhaupt einen Überblick zu verschaffen, welche Akten sich in der Fülle von bündelweise zusammengefaßten und nur lapidar und wenig aussagekräftig bezeichneten Konvoluten verbargen, mußte jedes Stück einzeln besehen und verzeichnet werden. Nur so konnte gewährleistet werden, daß Zusammenhänge mit thematisch gleichartigen, aber an anderer Stelle aufgefundenen Akten erkannt und berücksichtigt wurden. Nicht zuletzt erschien eine Einzelblattaufnahme des Postarchivs auch aus Gründen seiner spezifischen Bedeutung für die steirische Landesgeschichte für gerechtfertigt. Viele Details, die gerade für Regional- und Ortsgeschichten von Wert sind, wären auf andere Weise im Inventar verlorengegangen. Aufgrund der großen Aktenzahl bewegte sich eine Einzelblattaufnahme allerdings schon an den Grenzen des Machbaren. Insgesamt wurden 7.659 Aktenstücke aufgenommen, datiert, in einem Kurzregest erfaßt sowie nach inhaltlichen Kriterien, nämlich Personen-, Orts- und Sachbezug, aufgeschlüsselt.

Grundlage für die Neuordnung des Postarchivs war die vollständige Erfassung aller Aktenstücke mittels der Archivdatenbank des Steiermärkischen Landesarchivs.⁹ Davon ausgehend wurden unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten überlegt. So stellte sich die Frage, ob es möglich sei, die alte Registratur der Postdirektion wiederherzustellen. Tatsächlich war nämlich ein kleiner Teil des Bestandes – genauer die Akten der Grazer Fahrpostabteilung des Jahres 1827 – weitgehend im alten Zusammenhang belassen worden.¹⁰ Doch erwies sich das als Einzelfall. Aufgrund der anderweitigen, vielfach punktuellen Überlieferung gestaltete es sich völlig unmöglich, die einstige Registratur im Gesamten wieder zu rekonstruieren. Auf eine Mischform – die Beibelassung

⁹ Vgl. dazu Josef RIEGLER: Von der Archivdatenbank zum Informationssystem des Steiermärkischen Landesarchivs: Der benutzerorientierte Weg. In: MStLA 46 (1996), 195–208 sowie DERS.: Informationsmanagement in historischen Archiven. Möglichkeiten und Grenzen. In: *Scrinium* 50 (1996), 513–524.

¹⁰ Diese Akten bildeten allerdings kein zusammenhängendes Konvolut, sondern sie waren auf drei unterschiedliche, durch zwischengeordnete Akten immer wieder unterbrochene Bündel aufgeteilt. Warum gerade dieser Jahrgang vollständig erhalten geblieben ist, kann nicht genau beantwortet werden. Nachdem die Steiermark 1827 von einem schweren Hochwasser heimgesucht worden war, das gravierende Auswirkungen auf den Postverkehr hatte, ist aber anzunehmen, daß dieses Elementarereignis den Ausschlag gegeben hat. StLA, PA, K. 27, H. 274–K. 28, H. 281: Postverwaltung, Fahrpostgeschäfte, Hochwasser 1827.

der erhaltenen Registratur, ergänzt durch eine sachliche Gliederung der übrigen Archivteile – wurde verzichtet. Zum einen wäre der Wert der Ordnung empfindlich geschmälert worden, wenn man Bestandsbereiche davon ausgenommen und unterschiedliche Kriterien angesetzt hätte. Zum anderen wäre der Bereich der alten Registratur – immerhin einige hundert Aktenstücke – völlig ungliedert und damit kaum zugänglich geblieben. Es wurde also entschieden, die Umordnung und Neugliederung des Postarchivs auf den gesamten Bestand zu beziehen.

Die Gliederung der Akten und damit die Erstellung des Inventars folgt dem Ordnungsprinzip der Klassifikation. Dadurch bedingt ergeben sich eine Reihe von Schwierigkeiten. Die gebildeten Klassen müssen disjunkt sein, sie müssen sich also gegenseitig ausschließen und dürfen sich nicht überlappen.¹¹ Diese Grundvoraussetzung erfordert bei komplexen Sachbereichen die Setzung klarer Präferenzen. Nachdem zu erwarten ist, daß der hauptsächliche Benutzerkreis des Postarchivs Interesse an regional- und lokalgeschichtlichen Details haben wird, wurde die örtliche Gliederung als wichtigstes Prinzip festgesetzt, dem untergeordnet erfolgte die Festlegung personeller und sachlicher Zugehörigkeiten. Aufgrund des hier behandelten Zeitraumes von über 100 Jahren, in dem sich Begrifflichkeiten im Postwesen zum Teil entscheidend veränderten, mußte der Grundraster in manchen Bereichen sehr grob gefaßt und einzelne Klassen sehr allgemein gehalten werden, um dennoch alle relevanten Geschäftsfälle in eine logische Abfolge zu bringen. Trotzdem konnten unscharfe Grenzziehungen und Überschneidungen nicht immer vermieden werden.

Um eine hohe Indizierungsgenauigkeit zu erreichen, also um eine detaillierte inhaltliche Erschließung zu gewährleisten, war es nötig, sehr viele Klassen zu schaffen. Insgesamt wurden zur Ordnung des Bestandes 558 verschiedene Klassen verwendet. Aufgerechnet auf die Gesamtanzahl der Dokumentationseinheiten ergibt sich daraus eine mittlere Klassenbesetzung von 13,7.¹² Eine Klassifikation ist als Ordnungssystem dann optimal, wenn eine minimale Varianz der Klassenbesetzungen gegeben ist, wenn also alle Klassen etwa

¹¹ Vgl. Wilhelm GAUS: Dokumentations- und Ordnungslehre. Theorie und Praxis des Information Retrieval. 3., aktual. Aufl. Berlin, Heidelberg 2000, 62f.

¹² Die mittlere Klassenbesetzung errechnet sich aus der Anzahl der Dokumentationseinheiten multipliziert mit dem Überlagerungsfaktor, dividiert durch die Anzahl der Klassen. Der Überlagerungsfaktor ist hier – da keine Überlagerung zugelassen ist – 1. Nach GAUS gilt für kleine Dokumentationen und eine hohe Indizierungsgenauigkeit eine mittlere Klassenbesetzung um 5, für große Dokumentationen und eine geringere Indizierungsgenauigkeit eine mittlere Klassenbesetzung bis zu 30 Dokumentationseinheiten als brauchbar und vernünftig. Vgl. GAUS: Dokumentations- und Ordnungslehre, 64f.

gleich stark besetzt sind. Dieses Prinzip konnte in den meisten Fällen erfüllt werden. Daneben gibt es allerdings Klassen, die nur als Überbegriffe fungieren und unmittelbar gar keine Dokumentationseinheiten beinhalten, andere Klassen weisen hingegen starke Besetzungen von 50 und mehr Dokumentationseinheiten auf. Doch sollte das im konkreten Fall nicht überbewertet werden. Die Ordnung wird durch die historische Quelle bestimmt, die sich nicht immer in ein starres Korsett zwingen und nach klaren Kriterien bewerten und klassifizieren läßt; ihr muß ein gewisser Spielraum zuerkannt werden. Nicht alle Sachgebiete erfordern den gleichen Grad an Detailliertheit, in manchen Bereichen erlaubt die Einförmigkeit und geringe Aussagekraft von Schriftstücken einen großzügigeren Umgang, während andere Archivalien aufgrund ihres hohen Wertes und ihrer spezifischen Bedeutung besonders hervorgehoben und sichtbar gemacht werden müssen.

Nicht zuletzt muß man sich vor Augen halten, daß alle unzweifelhaft vorhandenen Mängel einer Klassifikation durch die anderen, ebenfalls angewandten Ordnungsprinzipien der gebundenen und freien Indizierung aufgehoben werden. Zusätzlich zur klassifikatorischen Einteilung des Archivbestandes im Inventar gibt es ja die aus der Erschließung der Dokumentationseinheiten hervorgegangenen verschiedenen Register, in denen zusätzlich gezielt örtliche, personelle und sachliche Betreffe nachgeschlagen und verknüpft werden können.

Auf diese Weise entstanden nach einer Neuordnung 50 Kartons mit insgesamt 509 Heften. Bevor nun auf den Inhalt dieses Bestandes, der wertvolles Quellenmaterial zum Postwesen der Steiermark, aber auch Kärntens und Gesamtösterreichs von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts enthält, näher eingegangen wird, scheint es zum besseren Verständnis der sachlichen Gliederung wichtig, in einigen Sätzen wichtige Aspekte der Postgeschichte Österreichs bzw. der Steiermark im betreffenden Zeitraum zu skizzieren. Der Forschungsstand zu diesem Thema ist hier sehr unterschiedlich. Aus dem ausgehenden 19. sowie dem beginnenden 20. Jahrhundert stammen eine Reihe verdienstvoller, historisch fundierter Arbeiten,¹³ ansonsten überwiegen jedoch kurze Abhandlungen, die nicht von Wissenschaftlern, sondern in erster Linie von interessierten Laien und Philatelisten stammen und daher manche Unzulänglichkeit aufweisen.¹⁴ Eine Ausnahme stellen die

¹³ Vgl. z. B. Eduard EFFENBERGER: *Geschichte der österreichischen Post*. Nach amtlichen Quellen bearbeitet und verfaßt. Wien 1913; Franz ILWOF: *Das Postwesen in seiner Entwicklung von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart*. Graz 1880.

¹⁴ Vgl. etwa die Beiträge in: *Grazer Handbuch für Postgeschichte und Stempelkunde*. Phila Graz 78 – Ausstellungsführer. Hrsg. v. d. Philatelistischen Gesellschaft Graz. Graz 1978.

Arbeiten von Gerald Heschl dar, die sich auf wissenschaftlicher Basis sowohl mit der Frühzeit des steirischen Postwesens im 17. Jahrhundert als auch mit dessen Fortgang und Neuerungen im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert auseinandersetzen und zum Teil ebenfalls aus dem steirischen Postarchiv schöpfen.¹⁵

Postgeschichte darf nicht nur als Teilaspekt der historischen Sichtweise von Wirtschaft, Gesellschaft und Verkehr unterschätzt werden, sie spiegelt mit ihrer Organisations- und Verwaltungsgeschichte zugleich den Wandel von einem im 16. Jahrhundert noch lockeren Staatsgefüge bis hin zu einem modernen, zentral gelenkten und bürokratisierten Beamtenstaat des 19. Jahrhunderts wider. Eine wesentliche Zäsur für Österreich stellte dabei das Jahr 1722 dar, in dem der erste und entscheidende Schritt zur Ablösung des Postlebens der Familie von Paar und damit der Verstaatlichung des Postverkehrs getan wurde. Weitere Einschnitte folgten unter Maria Theresia: Erst ab der Mitte des 18. Jahrhunderts erstreckte sich das Postmonopol nicht nur auf Briefsendungen, sondern auch auf den Personen- und Gütertransport. Zugleich begann sich eine für die Geschäfts- und Kompetenzverteilung der Postbehörden in den einzelnen Landesteilen der Monarchie für lange Zeit charakteristische Zweiteilung herauszubilden. Unmittelbare Zuständigkeit für das Postwesen erhielten die Landesstellen, denen eine Hofstelle bzw. Kommission übergeordnet war. Ganz entgegen seiner sonstigen Zentralisierungstendenzen nahm Joseph II. 1783 eine Dezentralisierung der Postverwaltung vor. Während die Gubernien und Oberpostverwaltungen der Länder in ihrer Position gestärkt wurden, verloren die damit betrauten Wiener Hofstellen an Befugnissen. Außenpolitische Konflikte und innenpolitische Wechselfälle hemmten in den nächsten Jahrzehnten auch die Entfaltung des Postwesens, bis es unter dem Druck der modernen Kommunikations- und Verkehrsmittel in den 1830er und 1840er Jahren zu richtungsweisenden Reformen kam. Man ging ab von der unzeitgemäß gewordenen Aufteilung in Brief- und Fahrpost, das Postwesen wurde erstmals auf gesetzlicher Grundlage reglementiert, und die Leitung der Postgeschäfte lag wieder zentral bei einer Behörde bzw. in der Hand einer Person bei Hof: Maximilian Otto von Ottenfeld. Er hatte erkannt, daß die Post als Dienstleistungsunternehmen verstanden und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepaßt werden mußte, wenn es auf allgemeine Akzeptanz stoßen und nicht zuletzt reichen Ertrag erwirtschaften wollte. All diese Entwicklungen lassen sich anhand des Archivmaterials sehr gut nachvollziehen.

¹⁵ Gerald HESCHL: Die Post in Innerösterreich bis 1624. Graz, Phil. Dipl. 1989; DERS.: Die Post in der Steiermark 1783–1850. Graz, Phil. Diss. 1997.

Der Bestand des Postarchivs teilt sich in vier große Gruppen. Der erste Bereich umfaßt unter dem Übergriff „Postverwaltung“ im weitesten Sinne die Angelegenheiten der zentralen Postbehörde von Graz und ihres Verwaltungsbezirkes. Zwar nicht sehr zahlreich, dafür aber inhaltlich gehaltvoll sind dabei die Quellen, die über Verwaltungsstrukturen und Organisation des österreichischen Postwesens informieren. Dazu zählen in erster Linie die Archivalien der im Laufe der Jahre jeweils zuständigen Hof- bzw. Staatsbehörden in Wien, also Hofpostkommission, Oberste Hofpostverwaltung, Sektion der Post im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten sowie Generaldirektion für die Kommunikation. Im Zusammenhang damit stehen natürlich auch jene Quellen, die auf die Familie von Paar Bezug nehmen. Wie bereits ausgeführt, hatten die Mitglieder der Familie in Anbetracht ihrer einstigen postalischen Oberhoheit vor der Verstaatlichung der Post noch im 18. und 19. Jahrhundert Ämter und Mitspracherechte im Postwesen, die allerdings von Generation zu Generation an Gewicht verloren.¹⁶ Eine weitere Gruppe von Archivalien informiert über allgemeine Richtlinien zum Postwesen sowie die Festlegung wechselseitiger Kompetenzen von Behörden und Geschäftsträgern. Aufgrund der oftmaligen Verschiebungen von Zuständigkeiten ergeben sich damit interessante Einblicke in bisher vernachlässigte Bereiche der österreichischen Behördengeschichte. Besonders hervorzuheben ist dabei die im Jahr 1829 vollzogene Zusammenlegung von Brief- und Fahrpost, die grundlegend für die Struktur des Postwesens war und sowohl Zentral- als auch Landesstellen betraf. Überraschenderweise nicht sehr reichhaltig sind die Materialien, die sich direkt mit der Organisation von Postbehörden auf Landesebene befaßten und Gültigkeit für die Leitung des steirischen Postwesens in Graz hatten; auch hier vollzog sich ja im Laufe der Jahre eine Veränderung vom Oberpostamt zur Oberpostverwaltung und schließlich zur Postdirektion. Mit dem Postwesen auf lokaler Ebene beschäftigen sich schließlich jene Aktenstücke, die in erster Linie auf die Einrichtung von Postinspektoraten Bezug nehmen. In der Steiermark in seinen historischen Grenzen bestand eine solche Einrichtung in Bruck an der Mur sowie in Marburg.

Wie sich nun diese Richtlinien im konkreten Fall auf die Grazer Postbehörde auswirkten, dokumentieren zahlreiche Quellen über amtsinterne Angelegenheiten. Das betraf etwa Grundsätze der Amtsführung wie Berichtlegung und Buchführung, Umgang mit Mitteilungen und Kundmachungen sowie Verteilung und Übersendung von Drucksorten. Ebenfalls in diese Reihe fallen die Betreffe zum Inneren eines Postgebäudes, also dem Amtsraum und sei-

¹⁶ Vgl. dazu auch StLA, A. Paar, Familie und Herrschaft Hartberg.

ner Einrichtung. Wichtige Erkenntnisse über die Ausstattung der Amtsstuben und Geschäftsräume der Grazer Postbehörde bieten die mehrfach vorhandenen Inventare. Auch über den „Amtsbedarf“, also jene Gegenstände und Materialien, die für eine Amtsführung notwendig waren, sind wir gut informiert. Verträge über die Beschaffung von Kanzleimaterial durften nur aufgrund öffentlicher Ausschreibungen zustande kommen, die erhaltenen Lizenzen erlauben damit Einblicke in das damalige Grazer Wirtschaftsleben. Zur Bestreitung der Auslagen stand der Grazer Postanstalt eine Pauschale zur Verfügung, über deren Höhe und Verwendung nicht immer Einigkeit herrschte, was sich auch in den Akten niederschlug. Besonders heftig gestaltete sich die Auseinandersetzung mit Oberpostamtsverwalter Johann Weberick, über die ein über mehrere Jahre gehender Schriftverkehr berichtet.

Ein großer Umfang der Quellen entfällt auf die Bereiche Verrechnung und Rechnungslegung. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Quartalsabschlüsse der Oberpostverwaltung, die von 1819 bis 1830 durchgehend erhalten sind, sowie die Quartalsabrechnungen der Grazer Postbehörde mit den einzelnen Poststationen, deren Laufzeit – mit zwischenzeitlichen Lücken – sogar von 1783 bis 1828 reicht. Die Quartalsabschlüsse der Oberpostverwaltung repräsentieren die Rechnungslegung an die Wiener Zentralstellen und vermitteln damit einen Gesamtüberblick über die finanzielle Gebarung des Grazer Postbezirks. Einerseits enthalten sie Abrechnungen mit den Poststationen, Auflistungen außergewöhnlicher Aufwendungen, Pensions- und Gnädengeldzahlungen, Ergebnisse der Kassa-Skontrierungen etc., andererseits die Reaktionen der Wiener Posthofbuchhaltung auf bereits erfolgte Rechnungslegungen. Die Zusammenstellung der Akten und Rechnungen ist von Quartal zu Quartal annähernd identisch. Auch bei den Quartalsabrechnungen der Grazer Postbehörde mit den einzelnen Poststationen finden wir wiederkehrend zumeist gleichartige Auflistungen, die vorwiegend Rechnungsreste und Stafetten-Rittgebühren betreffen. Diese Rechnungen beziehen sich zeitweise nicht nur auf steirische, sondern – während der Franzosenkriege und in deren Folge – auch auf einen Teil der Kärntner Poststationen. Weitere Quellen zur Einnahmen- und Ausgabenverrechnung der Oberpostverwaltung sind Dotationen und Geldanweisungen, Voranschläge des Postgefälles, Kassaführung, Vergütungen für die Beförderung von Stafetten und für die Militärbegleitung von Posttransporten sowie die Abrechnung mit einzelnen Poststationen. Besonders zahlreich sind darunter jene Geschäftsstücke, welche die Gewährung von Vorschüssen betreffen, auch die Verrechnung verschiedener Portoangelegenheiten wird vielfach abgehandelt. Nicht zuletzt erfahren wir auch einiges über den tatsächlichen Geldverkehr, also über den Umgang mit ver-

schiedenen Zahlungsmitteln, wobei der Problembereich Falschgeld spezielle Hervorhebung verdient.

Einen hohen Quellenwert bilden jene Akten, die Personalangelegenheiten zum Inhalt haben. Die grundsätzliche Bezugsgröße bildete dabei natürlich die Grazer Zentralbehörde, darüber hinaus kommt aber einer Reihe von Schriftstücken generelle Bedeutung für die Angestellten des Postwesens bzw. für den Beamtenstand der gesamten Monarchie überhaupt zu. Darunter fallen etwa jene Akten, die sich mit der Aufnahme in den Personalstand und damit verbundenen Voraussetzungen einerseits bzw. daraus ergebenden Verwaltungsabläufen andererseits beschäftigen (z. B. Kautionsleistung, Eidesablegung etc.). Dienstvorschriften und Verbote hinsichtlich Amts- und Lebensführung galten natürlich ebenfalls nicht nur für steirische Postbeamte, sondern allgemein, wenngleich konkrete Fälle genauso zur Sprache kommen. Eine Reihe von Akten behandelt Fragen der Besoldung, hier finden sich insbesondere theoretische Richtlinien über verschiedene Sonderformen wie Pensionen, Gnadengaben sowie Quartier- und Möbelgelder. Auch die Auflistungen von Tax-, Porto- und Stempelgebühren verraten einiges über das Fortkommen eines Postbediensteten: Jede Gehaltserhöhung oder sonstige Zuwendung an einen Beamten verband sich mit bestimmten Gebühren, die sowohl in Verzeichnissen zusammengefaßt als auch in Form einzelner Taxnoten aufgeschlüsselt wurden. Aufgrund der erhaltenen Quellen gewinnen wir ein deutliches Bild vom Personalstand der Grazer Postanstalt. Das gilt nicht nur für grundsätzliche Personalfragen – etwa Personalaufstockungen oder Einsatz des vorhandenen Personals –, sondern vor allem für die dahinterstehenden Menschen. An der Spitze der Hierarchie standen die Oberpostamtsverwalter, unter denen Johann Webersick, der von 1812 bis 1827 die Geschicke der Grazer Postzentrale leitete, am besten dokumentiert ist. Ignaz von Polan, Karl von Hausen, Michael Stuper, Wilhelm Weingartner von Münzberg und Josef Scheiger, die dieses Amt vor bzw. nach ihm ausübten, sind in den Akten natürlich ebenfalls vertreten. Zu beachten ist, daß mit der Umwandlung der Grazer Oberpostverwaltung in eine Postdirektion sich auch der Titel änderte, den der Leiter der Anstalt trug; so firmierte der letztgenannte Josef Scheiger nicht nur als Oberpostamtsverwalter, sondern auch als Postdirektor. Neben dem Postdirektor gab es ab 1850 auch das Amt des Postkommissars, das anfangs durch Josef Wagner, später durch Carl Glotz ausgeübt wurde. Relativ weit oben in der Hierarchie standen auch die Oberpostamtskontrolloren, hier können ebenfalls Quellen zu mehreren Beamten dieses Ranges angeführt werden. Ihnen waren die Oberpostamtsoffiziere unterstellt, die eine recht große Gruppe bildeten: 1803 finden wir vier, 30 Jahre später sechs und im Jahr 1851 gar 14 Offi-

ziere, die bei der zentralen Grazer Postbehörde in dieser Funktion tätig waren. Leicht abgesetzt von den manipulierenden Postoffizieren gab es einen bzw. später sogar zwei kontrollierende Postoffiziere, die spezielle Befugnisse besaßen. Im Zuge des Eisenbahnausbaues und der Einrichtung von Postämtern in Bahnhöfen kam es zur Schaffung einer Reihe von neuen Dienststellen, die sich aber in den alten Kategorien bewegten. Eine Stufe unter den Postoffizieren standen die Akzessisten, für die seit den 1830er Jahren in Graz bis zu drei Planstellen vorgesehen waren. Die meisten Akzessisten stiegen im Laufe ihrer Berufsjahre zu Postoffizieren auf, ihr Dienstrang galt eher als Übergangsphase und fand keinen allzugroßen Niederschlag in den Quellen. Überraschend zahlreich erwiesen sich hingegen die Materialien zur Kategorie der Praktikanten, vor allem wenn man bedenkt, daß die Oberpostamtsverwaltung lange Jahre ihre Ausbildung auf einen bis maximal zwei Volontäre beschränkte. Bei den Praktikanten war die Fluktuation aber besonders hoch, oft befanden sie sich in Graz nicht einmal ein Jahr lang im Personalstand, bis sie an eine definitive Dienststelle an einer anderen Postbehörde verpflichtet wurden. Wissenswertes über den Arbeitsbereich und die persönlichen Hintergründe sind jedoch auch über die Inhaber von niederen Diensträngen zu erfahren: Briefträger und Packer, Kondukture, Diurnisten, also Hilfs- und Tagschreiber, sind hier genauso erfaßt wie Hausknechte, Hausknechtsgehilfen, Heizer und verschiedene Tagelöhner. Einen speziellen Quellenbereich unter den Personalakten bilden schließlich die Bewerbungen. Sie enthalten Stellengesuche verschiedener Personen aus allen Teilen der Monarchie, die Interesse an einer ausgeschriebenen Stelle der Grazer Postbehörde bekundeten. An ihnen zeigt sich die Flexibilität des einzelnen bzw. das Netz der bürokratischen Verflechtungen des Habsburgerreiches besonders deutlich.

Wo diese Menschen arbeiteten, darüber gibt eine weitere Gruppe von Archivalien Auskunft. Die zentrale Grazer Postbehörde besaß im Laufe der Jahre wechselnde Niederlassungen. Das Postgebäude am heute nicht mehr bestehenden Postplatz stand anfangs im Besitz des Oberpostamtsverwalters Ignaz von Polan. Nach seinem Tod wurde es vorübergehend von seinen Erben verwaltet, die das Haus an den Sattlermeister Joseph Sand verkauften. Nach der Zusammenlegung der Brief- und Fahrpost entstand die Notwendigkeit eines größeren Postgebäudes, das schließlich am Jakominiplatz im sogenannten Rößlerschen Freihaus gefunden wurde. 1831/32 kam es zur Übersiedlung und Neugestaltung, aus den 1840er Jahren liegen ebenfalls Umbaupläne vor. Durch die Eisenbahn wurde weiters die Einrichtung einer Postexpedition am Grazer Bahnhof nötig.

Ein mengenmäßig großer Teil der Akten des Postarchivs beschäftigt sich naturgemäß mit den eigentlichen Postgeschäften. Nicht alle lassen sich speziell der Brief- oder der Fahrpost zuordnen, viele Quellen nehmen überhaupt auf die Tätigkeit der Postanstalt als Gesamtes Bezug. Fragen der Schalteröffnung sowie Koordinationsprobleme zwischen Brief- und Fahrpost betreffen etwa allgemeine Agenden der Postbehörde. Genauso umfassend und übergreifend sind Themenbereiche, die mit Postporto und Gebühren zu tun haben: Auf- und Abgabsrezeptionen konnten sowohl für Fahrpostsendungen als auch für rekommandierte Briefpostsendungen ausgestellt werden. Spezielles Augenmerk richtete die Obrigkeit auf Übertretungen der Gebührenordnungen, wobei vor allem vor sogenannten Briefschwärzungen durch Postbeamte, die amtliche Sendungen durch verbotene Einschlüsse von Privatkorrespondenzen belasteten, gewarnt wurde. Auch Fuhrmänner erappte man immer wieder beim unerlaubten Transport von Gütern, deren Beförderung der Post vorbehalten war. Einen eigenen Themenkreis bildete die Regelung des Botenverkehrs, der teilweise als Gefährdung des Postgefalles angesehen wurde. Von besonderer Brisanz sind schließlich jene zahlenmäßig allerdings geringen Quellen, die Zensurangelegenheiten – in erster Linie das Verbot ausländischer Lotterien in Österreich – betreffen. Funktion und Handhabung von sogenannten Karten und Stundenpässen, die einerseits zur Kontrolle des Portos, andererseits zur Kontrolle von Postrouten und Zeit dienen, werden durch das Studium der Akten ebenso ersichtlich wie der Umgang und die Überprüfung bzw. Ahndung von Verspätungen. Immer wieder gab es Klagen über nicht zeitgerecht erhaltene Brief- und Fahrpostsendungen, auf die in entsprechender Weise reagiert werden mußte. Wichtige Grundlage dafür bildeten die „Retardanztabellen“, welche die vorgesehenen und tatsächlichen Beförderungszeiten verzeichneten; aus den Abweichungen ergaben sich bei schuldhaftem Verhalten die Strafbeträge für einzelne Poststationen. Von großer Bedeutung für die Postanstalt war die Beförderung von Stafetten. Darunter verstand man die mit gesonderten Ritten vorgenommene, besonders rasche Weiterleitung von Briefpostsendungen, die neben Privatpersonen häufig vom Militär und von den Lottoadministrationen wahrgenommen wurde. Viele Schriftstücke informieren daher über ihre Beförderungsvorschriften bzw. die Festsetzung, von Gebühren. Einen Sonderbereich bilden jene Archivalien, die während der Franzosenzeit entstanden und auf die Auseinandersetzung mit dem Feind bzw. die sich daraus ergebenden Veränderungen für das Postwesen Bezug nehmen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Jahren um 1809, als man die Institution der „Couriere“ schuf, die aufgrund der unsicheren Lage Beförderungen von Postgut durchführten und Transporte begleiteten. Auch die damalige Errich-

tung von Feldpostämtern fand in den Akten entsprechenden Niederschlag. Mit dem Postverkehr über die Grenzen der Steiermark und Kärntens hinaus beschäftigen sich mehr Quellen, als man anfangs meinen möchte. Dazu zählen zum einen entsprechende Sonderbestimmungen, zum anderen erhielt die Grazer Postbehörde aber auch Informationen über Organisation und Einrichtung des Postverkehrs in anderen Landesteilen bzw. Ländern, etwa durch die Mitteilung der Errichtung neuer Postkurse oder neuer Poststationen. Besonders interessant erwiesen sich in diesem Zusammenhang Anweisungen, wie mit Briefen und Paketen aus Gegenden zu verfahren sei, in denen ansteckende Krankheiten grassierten.

In den Briefpostordnungen des 19. Jahrhunderts werden die eigentlichen Briefpostgeschäfte geregelt, die auch in Graz eine wichtige Rolle spielten. Neben allgemeinen Betreffen zur Beförderung erfahren wir Wissenswertes über die 1832 erstmals durchgeführte Einrichtung von Postfächern für die Abholung von Briefen, über die Einführung der Briefmarke und die dadurch verstärkte Verwendung von Briefkästen 1850 sowie über das Zeitungswesen und den Zeitungsstempel.

Noch um einiges besser dokumentiert ist der Bereich der Grazer Fahrpostgeschäfte, die sich äußerst vielfältig präsentieren. Eine gewisse Sonderstellung nimmt gleich zu Beginn der Grazer Poststall ein. Ursprünglich unterstand er direkt dem Grazer Oberpostamtsverwalter, erst später erfolgte eine kompetenzmäßige Trennung mit der Schaffung des Postmeisteramtes für Alois Ritter von Kalchberg. Nach den Angaben im Amtsschematismus blieb der Poststall aber innerhalb der Zuständigkeit der Oberpostamtsverwaltung und nicht der Postwagens-Hauptexpedition. Die Verwaltung des Fuhrparks und dessen Ausstattungsgegenstände war hingegen ureigenstes Beschäftigungsgebiet der Fahrpostabteilung. Viel Schriftverkehr ergab sich hier im Zusammenhang mit Unfällen und Reparaturen; auf diese Weise erhalten wir etwa Einblicke in die Handwerkstarife der damaligen Zeit. Einen ständigen Zankapfel zwischen der Oberpostverwaltung und den einzelnen Poststationen bildete weiters die Frage der Bespannung eines Postwagens. Zu Konflikten kam es, wenn über die vorgesehene Anzahl von Pferden hinaus weitere zugespannt wurden, was zusätzliche Kosten verursachte und entsprechend begründet werden mußte. Wichtig für jede Art von Beförderung waren die Rahmenbedingungen, unter denen sie stattfand. Neben speziellen Verkehrsvorschriften betraf dies in erster Linie die Beschaffenheit der Straßenverhältnisse, die durch Schlechtwetter und Schnee empfindlich beeinträchtigt werden konnten. Von besonders nachhaltiger Wirkung erwies sich das Hochwasser, das im Frühsommer 1827 weite Teile der Steiermark verheerte und Postverbindungen auf einige Zeit unpass-

sierbar machte. Der Wichtigkeit dieses Ereignisses angemessen finden sich auch viele Quellen dazu. Besonders gut dokumentiert ist dabei die Einrichtung einer Notstraße über Aspang nach Wiener Neustadt, welche die bisherige Route über Bruck an der Mur und über den Semmering über Wochen hinweg ersetzen mußte. Der Verlauf von Postwagensfahrten und dabei auftretende Probleme gaben oftmals Anlaß für Schriftverkehr: Angebliche Verfehlungen eines Kondukteurs sowie Maßnahmen zum Schutz vor Raubüberfällen und Diebstählen zählen zu häufigen Themen, immer wiederkehrend sind auch Fragen der Tarifgestaltung. Ein Hauptaugenmerk bei der Personenbeförderung lag auf der Beschaffung freier Sitzplätze für Fahrgäste, was mitunter erhebliche Anforderungen an die Koordinationsfähigkeit der einzelnen Postanstalten stellte. Umfangreiche Korrespondenzen konnten auch Irrtümer oder sonstige Mißhelligkeiten in der Versendung des Reisegepäcks der Passagiere nach sich ziehen. Interessante Randbereiche bilden schließlich Bestimmungen und Verträge über die Bewirtung von Postreisenden sowie polizeiliche Anweisungen zur Überwachung von Fremden. Auch die Beförderung von Personen auf der Poststraße durch private Fuhrleute wird abgehandelt. Das zentrale, immer wiederkehrende Element in den Quellen zur Sachgutbeförderung bildet hingegen der Umgang mit verlorenen oder in irgendeiner Weise während des Transportes beeinträchtigten Frachtstücken. Trotz der im Laufe der Jahre immer ausgefeilteren Methoden der Schadensverhütung kam es vor allem bei sogenannten beschwerten Briefen, also bei Geld- oder Wertsendungen, häufig zu Unregelmäßigkeiten. Nicht zuletzt gewähren die Akten Einblicke in einzelne Mautsachen und Zollangelegenheiten. Bei der Beförderung von Passagieren wurden von Mautstationen an Brücken, Straßen bzw. Orts-einfahrten Gebühren eingehoben, der Transport von Sachgütern bei Grenz-überschreitungen zog wiederum die Verzollung der mitgeführten Waren unter Verwendung bestimmter Formulare nach sich.

Neben den Belangen der Grazer Oberpostverwaltung bzw. einzelner Poststationen beinhaltet das Postarchiv darüber hinaus eine Reihe von Quellen, die generell die Einrichtung einer Poststation oder Briefsammlung sowie den Wirkungsbereich eines Postmeisters oder Briefsammlers und dessen Personals behandeln, ohne einen konkreten örtlichen Bezug aufzuweisen. Solche Richtlinien, welche Voraussetzungen etwa für die Übernahme eines Postdienstes zu erfüllen oder welche Bezüge und Anteile zu erwarten sind, haben nicht nur für die Steiermark, sondern für weite Teile der Monarchie Geltung. Daneben finden sich auch Aktenstücke, in denen das steirische Postwesen allgemein geregelt und verwaltet wird, etwa hinsichtlich einer geplanten Neuverteilung der Poststationen im Gebirge oder der Zuteilung von Beihilfen und Provisionen.

Eine ebenfalls überregionale Bedeutung kommt den – zahlenmäßig allerdings geringen – Quellen zu den sogenannten neuen Verkehrsmitteln zu. Das Eisenbahnnetz war damals noch eingeschränkt, die Strecke verlief entlang der Wiener und Triester Poststraße bis nach Cilli bzw. weiter nach Laibach oder über die Nebenlinie nach Pettau und Warasdin. Erhalten sind in erster Linie Beförderungsrichtlinien und Gebührenfestsetzungen. Zwar nicht von unmittelbarer Bedeutung für die Steiermark, aber doch von großem Interesse für das Postwesen der Monarchie ist schließlich der Personen- und Güterverkehr mittels Dampfschiff, der Österreich mit der Levante und Nordafrika verband, zu dem sich ebenfalls mehrere Notizen finden.

Die zweite Großgruppe des Postarchivs, „Steirische Postkurse und Postorte“, umfaßt jene Quellen, die sich konkret auf das Postwesen einzelner Regionen und Orte der Steiermark beziehen. Ein wichtiger Teil der Akten betrifft das Postwesen in Graz selbst, vor allem bezugnehmend auf die Versorgung der Vorstädte und der näheren Umgebung der Stadt. Einen Bestandteil dessen stellt die „Kleine Post“ dar.¹⁷ Im Laufe der Jahre weitete sich ihr Tätigkeitsbereich allerdings immer mehr aus, neben ihrer Zuständigkeit als Stadtpost betreute sie als Landpost jene Orte und Landstriche, die fernab der Staatspostlinien gelegen waren. Das Einzugsgebiet der Kleinen Post reichte damit weit in die Ost- und Weststeiermark hinein. Als die Kleine Post 1847 aufgehoben wurde, kam es zur Aufnahme von Landboten, die in der näheren Umgebung von Graz Postsendungen abholten bzw. zustellten.

Ebenfalls hervorgehoben werden sollen die Archivalien zu den Postanstalten von Bruck an der Mur und von Marburg. In beiden Städten bestanden sogenannte Absatzpostämter, später sogar Postinspektorate und Filialpostämter, was jeweils mit vermehrten Befugnissen verbunden war. Die Quellenlage ist daher sehr gut: Neben Materialien zur allgemeinen Verwaltung und Organisation finden sich eine Reihe von Schriftstücken, die verschiedene Bereiche

¹⁷ Dieses Thema ist besonders gut erforscht: Vgl. Fritz POPELKA: Die Grazer Stadtpost (1796–1847). Ein Kapitel aus der österreichischen Postgeschichte. Wien 1932 (= Die Postmarke. Veröffentlichungen der „Postmarke“ Wien 8); Meinhard PIFFL: Die „Postbeförderungsverträge“ der Kleinen Grazer Briefpost. In: MStLA 19/20 (1970), 193–199, sowie leicht gekürzt in: Wr. Briefmarken-Spiegel. Österreichisches Fachblatt für philatelistische Forschung und Postgeschichte VII/4 (1970), 33–36; DERS.: Katalog über die k. k. (priv.) Kleine Post 1796 bis 1847 als Stadt- und Landpost für Graz und die Mittelsteiermark. In: Grazer Handbuch für Postgeschichte und Stempelkunde. Phila Graz 78 – Ausstellungsführer. Hrsg. v. d. Philatelistischen Gesellschaft Graz. Graz 1978, 35–68; Heinrich HIMMEL-AGISBURG: „Klapperpost“. Das Wirken der „k. k. privilegierten Kleinen Post zu Grätz“ 1796 bis 1847. In: 2000 Jahre Post. Vom cursus publicus zum Satelliten. Ausstellungskatalog. Halbturm 1985, 219–225.

der Amtsführung – einschließlich des Rechnungswesens – betreffen. Auch Personalangelegenheiten, Brief- und Fahrpostgeschäfte sowie Fragen des Postlokals werden behandelt.

Eine Fülle von Akten beschäftigt sich schließlich mit den einzelnen Postkursen bzw. Postorten der Steiermark. Nach geographischen Gesichtspunkten zu unterscheiden sind dabei die Wiener Poststraße, die Mariazeller Straße, die italienische Poststraße, die Straße über den Obdacher Sattel, die Hohentauernstraße, die Region Oberes Murtal, die Salzstraße, die Gröbminger Straße, die Eisenstraße, die ungarische Poststraße, die Wechselstraße, die Region Oststeiermark, die Region Weststeiermark, die Triester Poststraße, die Straße nach Luttenberg, die Drauwalder Straße, die Straße nach Warasdin, die Straße von Cilli nach Unterdrauburg sowie die Postverbindungen von Cilli nach Osten und Süden. Praktisch alle größeren Gemeinden des Landes werden dabei erfaßt. Die Menge an vorhandenen Quellen kann von Postanstalt zu Postanstalt natürlich beträchtlich variieren. Im günstigsten Fall erhalten wir Informationen über die zuständigen Postmeistersfamilien, über ihre Aufgaben und Arbeitsweisen, aber auch über den jeweiligen Bestellungsbezirk und seine Charakteristika. Damit leisten die Akten nicht nur einen wertvollen Beitrag für die unmittelbare Postgeschichte, sondern auch für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines Ortes bzw. einer Region.

Das Archiv der Grazer Postdirektion umfaßt auch – was man auf den ersten Blick nicht vermuten würde – eine reiche Quellensammlung zum Kärntner Postwesen, die immerhin mehr als 400 Aktenstücke ausmacht. Wie läßt sich nun diese Präsenz an Kärntner Archivalien erklären? Ein erster Ansatz geht noch in die Zeit der Franzosenkriege zurück. Nach der Abtrennung des Villacher Kreises 1809, der als Teil der Illyrischen Provinzen von den Franzosen verwaltet wurde, gelangte der Klagenfurter Kreis bis 1825 unter die Administration der Grazer Behörden. In diesen Jahren werden in den steirischen Schematismen auch die Personalstände der Kärntner Poststationen geführt, in den Quartalsabrechnungen der Grazer Oberpostverwaltung scheinen ebenfalls steirische sowie Kärntner Postämter und Briefsammlungen auf. Doch das Kärntner Quellenmaterial läßt sich kaum darauf zurückführen, stammt es doch in erster Linie aus den 1840er und 1850er Jahren. Außerdem unterstand das Kärntner Postwesen nach 1825 der Oberpostverwaltung Laibach, und alle Akten betreffend die Postanstalten des Klagenfurter Kreises wurden von der Grazer Oberpostverwaltung nach Krain abgeliefert. 1850 kam es zur Trennung von Laibach und zur Schaffung einer eigenen Klagenfurter Postdirektion. Mit 1. Februar 1852 wurde diese Postdirektion – neben anderen – wiederum aufgelöst, ihre Geschäfte gingen an die Grazer Postdirektion über.

Mit diesem Zeitpunkt ist also der Übergang der meisten Kärntner Aktenstücke in die Steiermark anzusetzen.

Als dritte Großgruppe des Postarchivs ergibt sich damit der Komplex „Kärntner Postkurse und Postorte“. Im Laufe der Jahre nahm die Postbehörde zu Klagenfurt einen jeweils unterschiedlichen Status ein, sie war Oberpostverwaltung, Grenz- und Absatzpostamt sowie Postdirektion. Aufgrund seiner Stellung als Verwaltungszentrum des dortigen Postwesens kam Klagenfurt natürlich eine besondere Stellung zu, die sich in Form zahlreicher Schriftstücke zu Verwaltungs-, Personal- und Geschäftsangelegenheiten äußert. Im Postarchiv gibt es außerdem Materialien zu Kärntner Poststationen und Briefsammlungen im Lavanttal, an der italienischen Poststraße, im Drautal, im Möll- und Liesertal, an der Poststraße von Klagenfurt nach Marburg sowie in Südkärnten. Auch das Herzogtum Krain wird berührt.

Als letzte Gruppe des Postarchivs finden sich Aktenstücke, bei denen kein näherer Bezug zum Postwesen feststellbar ist. Es handelt sich dabei um allgemeine Ankündigungen, Patente, Kurrenden etc., die für verschiedene Behörden und weite Bevölkerungsgruppen gleichermaßen galten. Der mengenmäßige Umfang ist mit etwas mehr als 100 Schriftstücken nicht sehr groß. Allgemein ist zu sagen, daß dieses Quellenmaterial – etwa Mitteilungen über Amtseinsetzungen und Auszeichnungen, Steuersachen, Religions- und Bildungsbetreffe – genauso in anderen Verwaltungsarchiven zu finden ist und kein Charakteristikum des Postarchivs ausmacht.

Resümierend kann gesagt werden, daß das Postarchiv nicht nur für die steirische und die Kärntner Verwaltungsgeschichte einen bisher kaum genützten, in einzelnen Bereichen überaus wertvollen Bestand darstellt, sondern auch für die Erstellung von Orts- und Regionalgeschichten eine Menge an Details und Informationen bereithält. Die Reihen der vorhandenen Amtsrechnungen erlauben bei entsprechender Auswertung wirtschaftsgeschichtliche Aufschlüsse, die zahlreich erhaltenen Personalakten Aussagen über dahinterstehende Sozialstrukturen und Gesellschaftsverhältnisse. Darüber hinaus stellt das Postarchiv einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Geschichte der Landeshauptstadt Graz dar.